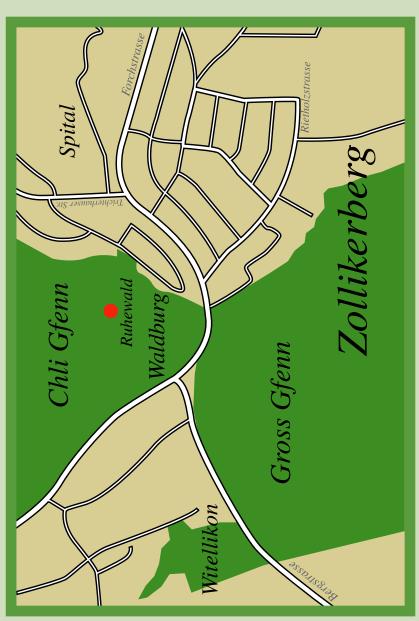
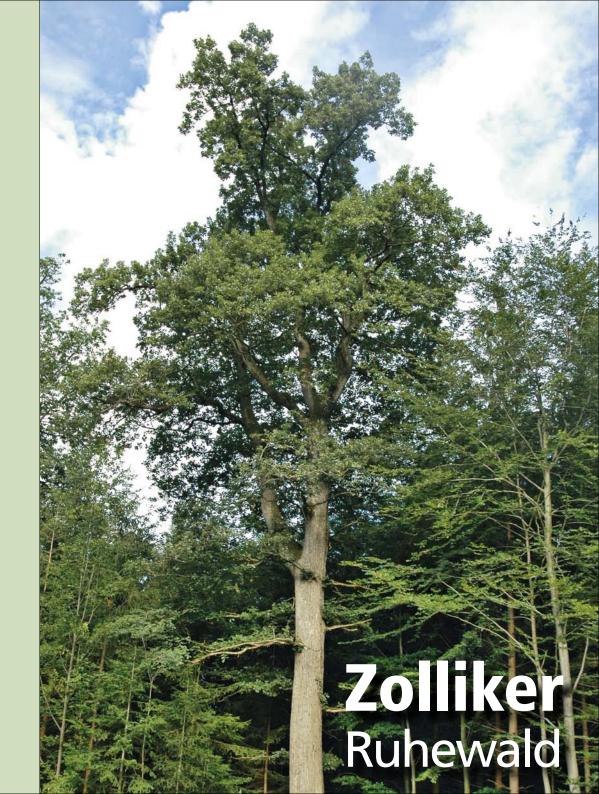
8125 Zollikerberg



Massstab 1: 10 000



Zweck des Ruhewaldes

Die Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Viele Menschen suchen nach einer naturnahen und stimmungsvollen Bestattungsart. Die Holzkorporation Zollikon bietet allen Interessenten die Möglichkeit der Bestattung ausserhalb eines Friedhofes. Die Asche (oder auch eine naturbelassene Weichholzurne) wird im engen Umkreis eines Baumes eingebracht.

Verantwortlicher Betreiber

Die Holzkorporation Zollikon, die seit 1330 besteht, betreibt den Ruhewald in eigener Regie. Sie garantiert eine fachliche und organisatorisch einwandfreie Begleitung dieser naturnahen Bestattungsart.

Standort

Unser Ruhewald befindet sich im «Chli Gfenn» einem ruhigen Waldstück mit verschiedenen Baumarten, ca. 400 Meter nördlich der Forchbahnstation Waldburg-Zollikerberg. Er ist über Waldwege gut erschlossen.

Baum-Auswahl

Der Baum wird zusammen mit dem Förster ausgewählt. Der Käufer erwirbt am ausgewählten Baum eine entgeltliche Personaldienstbarkeit zu Bestattungszwecken für 40 Jahre. Er ist berechtigt, seine Asche und/oder diejenige von bis zu fünf ihm nahe stehenden Personen beizusetzen bzw. beisetzen zu lassen. Die Dienstbarkeit kann im Grundbuch eingetragen werden. Der Ruhewald ist jederzeit frei zugänglich.



Kosten

Ein Ruhewaldbaum kostet Fr. 4500.— zzgl. MwSt. Darin inbegriffen ist die Entschädigung für die Bemühungen des Försters für die ersten zwei Beisetzungen; weitere Beisetzungen werden mit je Fr. 250.— zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Die Eintragung ins Grundbuch ist mit zusätzlichen Kosten verbunden

Bestattung

Die Abdankungs-Zeremonie beim ausgewählten Baum kann frei und auf ruhige und besinnliche Art durchgeführt werden. Der Förster stellt sicher, dass die Grube für die Beisetzung in Absprache mit den Angehörigen fachgerecht ausgehoben wird. Der Zeitpunkt der Beisetzung muss dem Förster mindestens zwei Werktage im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Das Anbringen von Grabschmuck, Grabkreuz, Blumen, Kerzen usw. ist unzulässig.

Allgemeines

Der Förster ist dafür besorgt, dass der Ruhewald stets einen ordentlichen Eindruck macht und der Zutritt jederzeit möglich ist. Er zeigt den interessierten Personen die zur Verfügung stehenden Bäume und ist für die Kennzeichnung und Einmessung verantwortlich.